

Beschluss

VO/OS/20-0811/2017

Status: öffentlich

Beschluss der Richtlinie der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zur finanziellen Förderung von Vereinigungen

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Blotenberg, Jörg

Erstellungsdatum: 02.11.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

05.09.2017	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Elmenhorst/Lichtenhagen	
27.09.2017	Finanzausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen
14.12.2017	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Richtlinie zur finanziellen Förderungen von Vereinigungen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig

☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bürgermeister hatte in der Hauptausschusssitzung am 16.03.2017 über Gespräche mit Mitgliedern der in der Gemeinde tätigen Vereine informiert. Im Ergebnis sei vorgeschlagen worden, Regelungen zur Vereinsbezuschung zu erlassen, um beiden Seiten Planungssicherheit zu geben.

Aus diesem Grund wurde durch die Verwaltung ein Entwurf einer Richtlinie mit folgend genannten Kernpunkten erarbeitet:

- Wesentlich Förderung in den Bereichen Jugend, Sport, Kultur und Senioren.
- Vorrang einer Förderung für Vereine mit Sitz im Gemeindegebiet.
- Maximale gemeindliche Förderquote 50%, um damit die Eigeninitiative der Vereine zu aktivieren, auch an anderen Stellen Mittel einzuwerben, z. B. über Spenden und Beiträge.
- Keine neue Förderung, wenn die Abrechnung der zuvorgehenden Förderung nach Fristablauf noch offen ist.

- Förderanträge für das Folgejahr sind bis zum 30.06. einzureichen, damit sich der Fachausschuss damit befassen und eine Empfehlung abgeben kann und dieses im Haushalt berücksichtigt wird.

Ziel ist es, ein einfaches, übersichtliches aber effektives Regelwerk aufzustellen, auf dessen Grundlage zukünftig alle gemeindlichen Vereinsförderungen ausnahmslos aufsetzen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales sowie der Finanzausschuss haben sich mit der Thematik befasst. Die Anregungen des Finanzausschusses wurden in die Richtlinie eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus der Richtlinie an sich zunächst keine, in Folgejahren dann wie bisher im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne, mit dem entsprechendem Ansatz je nach Anträgen und Bewilligungen.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

1. Richtlinie der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zur finanziellen Förderung von Vereinigungen
2. Vordruck Förderantrag

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in